

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwoch Vormittags  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Länbner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 51.

Mittwoch, den 19. December

1866.

Am 1. Jan. 1867 wird Se. Maj. der König den Tag, an welchem derselbe vor 60 Jahren in das Kriegsheer getreten, festlich begehen, und es ist eine Anzahl früherer Waffengefährten des Königs, wie vor zehn Jahren, bei dem Halbjahrhundert-Jubelfeste, hier zusammengetreten, um Sr. Maj. von den aus der Linie und Landwehr geschiedenen Soldaten aller Grade ein Andenken an das frühere Dienstverhältnis und ein Zeichen der Liebe darzubringen. Dem kunstreich gefertigten Helme von 1857 soll ein Lorbeerfranz aus demselben edlen Metalle zugesügt und der Betrag durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Die Ueberschüsse der letzteren sollen der 1857 unter dem Schutze des Königs ins Leben gerufenen Stiftung für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts zufließen. Die Armee darf sich, unter Führung des Gener.-Feldmarschalls Grafen v. Wrangel, dem Könige an jenem Tage gleichfalls mit einer Ehrengabe nahen. Am 1. Januar sind auch 60 Jahre verflossen, daß Sr. Maj. von dem Königl. Vater der Schwarze Adlerorden verliehen worden ist.

Berlin, 13. Decbr. Se. Maj. der König hat bestimmt, daß den Personen, welchen wegen eines bis zum 20. Septbr. d. J. mittelst der Presse begangenen Vergehens oder Verbrechens die Befugniß zum Betriebe eines Gewerbes aberkannt ist, die Genehmigung von den Bezirksregierungen nach Maßgabe des §. 1 des Preßgesetzes wieder erteilt werden könne (vorausgesetzt, daß den betr. Personen nicht aus anderen inzwischen eingetretenen Thatsachen ein Bedenken gegen ihre, zu jenem Gewerbebetriebe gesetzlich erforderliche Unbescholtenheit entgegensteht).

Der „St.-Anz.“ veröffentlicht die Bekanntmachung, betr. die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 27. April 1863, wonach die Hauptverwaltung der Staatsschulden die Besitzer solcher Papiere nochmals an deren Einreichung erinnert.

Der „St.-Anz.“ bringt die Verordnung, betreffend die Amortisirung der aus den hannoverschen Kassen fortgeschafften Werthpapiere und die Einstellung der betreffenden Zinsen und Capitalzahlung.

Berlin, 14. Decbr. Einem Gerüchte zufolge sollen von der durch das Abgeordnetenhaus bewilligten Dotation der Ministerpräsident Graf Bismarck, Kriegsminister v. Roon u. General v. Moltke jeder 300,000 Thlr., und die Generale v. Steinmeß, v. Falckenstein u. Herwarth v. Bittensfeld jeder 200,000 Thl. erhalten.

Der Finanzminister und der Minister des Innern haben unterm 18. v. Mts. sämtliche Regierungen benachrichtigt, wie es gar „kein Bedenken hat“, jetzt Aufforderungen zum Spiel in den hannoverschen Landeslotterien und der Frankfurter Stadtlotterie, sowie Angebote dieser Lotterieloose in die Kreis-, Wochen- und Regierungs-Amtsblätter aufnehmen zu lassen. Die Verordnung vom 5. Juli 1847 über das Spielen in fremden Lotterien „findet gegenwärtig keine Anwendung mehr auf die genannten Lotterien.“

Die Zahl der im letzten Kriege erbeuteten Trophäen stellt sich auf 486 Geschütze, 31 Fahnen und Standarten, neben vielem andern Ausrüstungsmaterial circa 60,000 Schußwaffen, 10,000 Säbel, 5000 Centner Pulver, über 2 Millionen Patronen etc. Der Werth der Kriegsbeute beträgt über 15 Millionen Thlr.